

Weitergeleitet SWS: \_\_\_\_\_

## Antrag auf Abgabe von Bauwasser

### Angaben zum Antragsteller:

Name/Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_ (tagsüber erreichbar)

### Rechnungsempfänger (falls vom Antragsteller abweichend):

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Auf der Grundlage des § 17 Wasserabgabebesatzung und § 10 Abs. 3 der Beitrags- und  
Gebührensatzung wird die Abgabe von Bauwasser beantragt für das Bauvorhaben

\_\_\_\_\_  
Straße und Haus-Nr. bzw. Flur-Nr. (Gemarkung)

Gewünschter Termin: \_\_\_\_\_

### **Dem Antragsteller ist bekannt, dass**

- a) der Bauwasseranschluss vom Städtischen Wasserwerk hergestellt und wieder entfernt wird
- b) die Kosten dem Städtischen Wasserwerk in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten sind.
- c) Circus-Schausteller - nur nach Vorkasse bzw. Abrechnung erfolgt durch Eigentümer d. Platzes

Die Bauwasserfestsetzung hat zu erfolgen **unter Verwendung eines Bauwasserzählers**;  
Hier beträgt die Gebühr 2,10 € pro m<sup>3</sup> zzgl. Kosten für Bauwasserzähler und dessen Einbau.

Montage und Unterhaltskosten trägt der Grundstückseigentümer, Gebührenschuldner ist der Eigentümer.

### **Bitte beachten:**

Während der frostgefährdeten Zeit (Oktober bis April) kann ein Bauwasserzähler nur in Verbindung mit einem ausreichend isolierten Schacht installiert werden.

### Auskünfte:

- Antrag, Rechnung etc.: Stadt Senden, Hauptstr. 34, 89250 Senden  
Tel.: 07307/945-1351, Fax: 07307/191351 oder 07307/945-1398
- Technische Auskunft, Planung und Einbau städt. Wasserwerk  
Tel.: 07307/945-1175, Handy: 0151/74623066

Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

**SENDEN**  
Stadt

